Beitragsordnung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V. Gültig ab 01.01.2023



Berufsgruppen	Beitragsgruppen	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag
		ab 2023	bis 2022
Ambulant tätig			
1.1.1	Ambulant niedergelassene Ärzt*innen	480,00€	460,00€
1.1.4 (neu)	Ambulant niedergelassene Ärzt*innen mit 3/4 KV-Zulassung	360,00€	460,00€
1.1.2	Ambulant niedergelassene Ärzt*innen mit 1/2 KV-Zulassung	240,00€	230,00€
1.1.3	Ambulant niedergelassene Ärzt*innen mit 1/4 KV-Zulassung	120,00€	150,00€
1.2.1	Ärzt*innen im 1. Jahr der Niederlassung	195,00€	310,00€
1.2.4 (neu)	Ärzt*innen im 1. Jahr der Niederlassung mit 3/4 KV-Zulassung	150,00€	310,00€
1.2.2	Ärzt*innen im 1. Jahr der Niederlassung mit 1/2 KV-Zulassung	100,00€	172,00€
1.2.3	Ärzt*innen im 1. Jahr der Niederlassung mit 1/4 KV-Zulassung	50,00€	112,00€
1.3.1 (neu)	Ambulant angestellte Ärzt*innen	410,00€	460,00€
1.3.4 (neu)	Ambulant angestellte Ärzt*innen mit 3/4 KV-Zulassung	310,00€	460,00€
1.3.2 (neu)	Ambulant angestellte Ärzt*innen mit 1/2 KV-Zulassung	205,00€	230,00€
1.3.3 (neu)	Ambulant angestellte Ärzt*innen mit 1/2 KV-Zulassung	105,00 €	150,00€
	Ambulant angesteine Aizt milen mit 1/4 KV-Zulassung	105,00 €	150,00 C
Im KKH tätig			
2.1.1 (entfällt)	Leitende Krankenhausärzt*innen >20 WoStd. (künftig 2.2.1)	-	390,00€
2.1.2 (entfällt)	Leitende Krankenhausärzt*innen <= 20 WoStd. (künftig 2.2.2)	-	195,00€
2.2.1	Fachärzt*innen im Krankenhaus >20 WoStd.	195,00€	195,00€
2.2.2	Fachärzt*innen im Krankenhaus ≤ 20 WoStd.	150,00€	150,00€
Im ÖGD tätig			
2.3.1	Fachärzt*innen im ÖGD / > 20WoStd.	150,00€	150,00€
2.3.2	Fachärzt*innen im ÖGD / ≤ 20WoStd.	100,00€	100,00€
Rentner*innen un	d Ärzt*innen ohne Berufseinkommen / Elternzeit		
3.1.1	Rentner*innen und Ärzt*innen ohne Berufseinkommen	90,00€	95,00€
3.1.4 (neu)	Ärzt*innen in Elternzeit	90,00€	95,00€
3.1.2	Ermäßigung auf Antrag und Nachweis des Einkommens 800-1500 €/mtl.	30,00€	30,00€
3.1.3	Ermäßigung auf Antrag und Nachweis des Einkommens <800 €/mtl.	0,00€	0,00€
3.2	Grundbeitrag ohne Zeitschrift	30,00€	30,00€
Assistent*innen ir		-	
4.1	Assistent*innen in Weiterbildung im 1. Jahr der Mitgliedschaft	0,00€	0,00€
4.2	Assistent*innen in Weiterbildung ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft bis max.	30,00€	30,00€
	zum Abschluss einer Facharztweiterbildung	- '	
Beitragsfrei			
5.1	Mitglieder im Ausland ohne Zeitschrift	0,00€	0,00€
5.2	Ehrenmitglieder	0,00€	0,00€
5.3	Mitglieder im hohen Alter ohne Beitrag (ab 80 J. auf Antrag)	0,00€	0,00€
Außerordentliche	Mitgliedschaften		
6.1	Außerordentliche Mitglieder laut Satzung	650,00€	650,00€
6.2	Außerordentliche Mitglieder: Natürliche Personen, Nicht KJÄ und nicht in der	250,00€	250,00€
	hausärztlichen Versorgung tätig - ohne Zeitschrift		

Hinweise

- Ambulante privatärztliche Tätigkeit wird analog KV-Zulassungsumfang bewertet und ggf. hinzuaddiert.
- Jedes Mitglied wird grundsätzlich in den Höchstbeitrag der jeweiligen Berufsgruppe eingestuft. Günstigere Beiträge sind vom Mitglied zu beantragen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Bereits vorliegende Eingruppierungen behalten Gültigkeit bis zu einer Änderungsmitteilung.
- Veränderungen der Beitragsgruppen sind vom Mitglied unaufgefordert bis spätestens 31.01. mitzuteilen, um für das laufende Jahr wirksam zu werden. Spätere Mitteilungen können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden. (Ausnahme: unvorhersehbare Veränderungen, z.B. Elternzeit, Ausfall wegen Krankheit)
- Zu spät mitgeteilte Änderungen, die zu einer höheren Beitragsgruppe führen, können rückwirkend berechnet werden.
- Unterjährige Veränderungen werden quartalsweise anteilig berechnet.
- Diese Beitragsordnung wurde von der BVKJ Delegiertenversammlung am 21.11.2022 beschlossen.